



Modulhandbuch für den Studiengang Recht für die öffentliche Verwaltung, LL.B.

(auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung RöV, LL.B. vom 08.04.2020, zuletzt geändert am 08.06.2022;
Modulhandbuch gültig ab 01.10.2022)

Modulnr.	Modulname	Seite
Modul 1	Einführung in die Rechtswissenschaft, das wissenschaftliche Arbeiten und das Erstellen juristischer Arbeiten	2
Modul 2	Grundlagen der Rechtswissenschaft	3
Modul 3	BGB AT (ZR I)	4
Modul 4	Staatsorganisationsrecht (ÖR I)	5
Modul 5	Verwaltungswissenschaften und Verwaltungsmodernisierung	6
Modul 6	Einführung in die Sozialwissenschaften	8
Modul 7	Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	10
Modul 8	Schuldrecht AT, Grundzüge des Familien- und Erbrechts (ZR II)	12
Modul 9	Grundrechte (ÖR II)	13
Modul 10	Haushalts- und Vergaberecht	14
Modul 11A	IT-Recht und Legal Tech	15
Modul 11B	Haftung in Staat und Verwaltung (ÖR III)	16
Modul 12	Politik- und Europawissenschaft	17
Modul 13	Schuldrecht BT, Arbeitsrecht, Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (ZR III)	19
Modul 14	Allgemeines Verwaltungsrecht und wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand (ÖR IV)	21
Modul 15	Besonderes Verwaltungsrecht I: Aufenthaltsrecht (ÖR V)	22
Modul 16	Sachenrecht (ZR IV)	23
Modul 17	Beamtenrecht und öffentliches Dienstrecht (ÖR VI)	25
Modul 18	Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I)	26
Modul 19	Praktikum I	27
Modul 20	Ordnungswidrigkeitenrecht, Straftaten im Amt und Korruptionsprävention	28
Modul 21	Besonderes Verwaltungsrecht II: Sicherheits- und Ordnungsrecht (ÖR VII)	30
Modul 22	Besonderes Verwaltungsrecht III (ÖR VIII)	31
Modul 23	Sozialrecht	33
Modul 24	Interdisziplinäre Fallstudie	34
Modul 25	Vertiefung juristischer Fallbearbeitung	35
Modul 26	Praktikum II	36
Modul 27	Fremdsprache in der Verwaltungspraxis	37
Modul 28	Digitalisierung in der Verwaltung	38
Modul 29	Bachelorkolloquium	39
Modul 30	Bachelorprüfung (Bachelorarbeit / Mündliche Bachelorprüfung)	40

Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Recht für die öffentliche Verwaltung vom 08.04.2020, zuletzt geändert am 08.06.2022:

§ 4 Regelstudienzeit, Gliederung und Besonderheiten des Studiums

- (1) [...] Das Studium ist als Präsenzstudium konzipiert.
 (2) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind inhaltlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, [...]
 (3) Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt. [...]

Modulname	M 01 Einführung in die Rechtswissenschaft, das wissenschaftliche Arbeiten und das Erstellen juristischer Arbeiten
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Krüger
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rechtswissenschaft im System der Wissenschaften • Die RW und ihre Teildisziplinen • Methoden der RW (sozial- und rechtswissenschaftliche Methoden) • Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; insbesondere auch unter Einsatz digitaler Medien • Praktische Anwendung der methodischen Grundlagen • Methoden der Präsentation • Forschung • Einführung in das Prüfungswesen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • werden in die Lage versetzt, die Funktion und Stellung der Rechtswissenschaft als Wissenschaft zu erkennen und einzuschätzen. • erlangen einen Überblick über die rechtswissenschaftlichen Methoden und erkennen den Kontext der juristischen in der wissenschaftlichen Methodologie erkennen. • werden in die Lage versetzt, Sachverhalte und rechtliche Materialien zu recherchieren, zu analysieren, eigene Leistungen bei der Erarbeitung von fallbezogenen Lösungsansätzen in der Kleingruppen einzubringen und die gefundenen Lösungsansätze verständlich zu präsentieren.
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO Röv
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 02 Grundlagen der Rechtswissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Kraatz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Rechtsgeschichte als Geschichte Europas • Begriff, gesellschaftliche Bedeutung und verbindliche Geltungsgrundlage des Rechts • Grundlagen/Grundbegriffe des Rechts • Struktur und Auswirkungen des Rechts • Recht und Moral • Gerechtigkeit als Grundlage des Rechts • Struktur und Auswirkungen von Normen • Geltungsgrund von Normen
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig fallbezogene Lösungsansätze bei Rechtsfällen unter Heranziehung anerkannter Grundlagen der Jurisprudenz zu entwickeln.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RÖV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 03 BGB AT (ZR I)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Busch
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Bürgerlichen Rechts • Wichtige Themen des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs • Instrumentarien privatrechtlicher Rechtsgestaltung
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse des Vertragsrechts und der Prinzipien des Bürgerlichen Gesetzbuchs als Teil der Gesamtrechtsordnung und werden in die Lage versetzt, diese Grundkenntnisse bei der eigenständigen Lösung entsprechender Rechtsfälle anzuwenden.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 04 Staatsorganisationsrecht (ÖR I)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tangermann
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Funktion von Staaten • Staatszielbestimmungen, Grundentscheidungen, Staatsprinzipien und Verfassungsauftrag • Staatsform, Staatsorganisation und Staatsfunktion • Grundlagen des Bürger-/Staats-Verhältnisses
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse über den Staat und das Staatsrecht sowie über die allgemeinen Grundrechtslehren und vermögen, entsprechende Rechtsfälle eigenständig zu lösen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 05 Verwaltungswissenschaften und Verwaltungsmodernisierung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Bröchler
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Verwaltungswissenschaft als Sozialwissenschaft; theoretische Grundlagen und Grundbegriffe der Verwaltungswissenschaft • Verwaltungswissenschaft als Integrationswissenschaft • Grundlagen der öffentlichen Verwaltung wie öffentliche Aufgaben, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalwesen, Organisationskultur und Kontrollbeziehungen • Schnittstellen der Verwaltung zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen, insb. zwischen Verwaltung und Bürgerschaft sowie Verwaltung und Politik, aber auch zwischen Verwaltung und Wirtschaft sowie Verwaltung und Nonprofit-Organisationen • Anforderungen an Verwaltungshandeln wie Rechtmäßigkeit, Effektivität, Effizienz, Bürgernähe und Mitarbeiterfreundlichkeit • Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Kommunale Selbstverwaltung einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Berliner Verwaltungen einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Gesellschaftlicher Wandel wie Globalisierung, Digitalisierung und demographische Entwicklung als Herausforderungen für Politik und Verwaltung • Betrachtung des Bürokratiemodells • Betrachtung des Neuen Steuerungsmodells als deutsche Variante vom New Public Management • Grundlagen der Verwaltungsmodernisierung • Betrachtung von Ansätzen des Post-New Public Managements und der Public Governance • Reformperspektiven unter Genderaspekten • Betrachtung der Ansätze von E-Government und E-Governance
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über verwaltungswissenschaftliche Grundkenntnisse und sind in der Lage, verwaltungswissenschaftlichen Fachdiskussionen zu folgen und sich mit einschlägigen Phänomenen und Entwicklungen auf einem gehobenen Abstraktionsniveau auseinander zu setzen.</p> <p>Die Studierenden kennen den Aufbau und die Funktionen der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Einbindung in gesamtgesellschaftliche Kontexte. Sie verstehen zudem die zentralen Ansätze und Aktivitäten zur Verwaltungsreform und zur Neuordnung der Schnittstellen zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und sind sensibel für Innovationsbedarf und in der Lage, die Vor- und Nachteile alternativer Entwicklungspfade abzuschätzen.</p>
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Verwaltungswissenschaft



	Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt grundlegende verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 06 Einführung in die Sozialwissenschaften
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Osrecki
Inhalte	<p><u>Teilbereich Soziologie (2 SWS)</u> Soziologisches Basiswissen zu folgenden Kapiteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziologie • Entstehung der Soziologie und frühe Vertreter • Soziologische Grundbegriffe und populäre Theorien • Soziale Ungleichheit (mit empirischen Befunden zum gegenwärtigen Deutschland) • Sozialer Wandel und Globalisierung • Armut und Wohlfahrtsstaat <p><u>Teilbereich Sozialpsychologie (2 SWS)</u> Es werden theoretische Grundlagen der Sozialpsychologie mit anwendungsbezogenen Beispielen zu folgenden Themen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kognition • Attribution • Selbstkonzept • Emotion • Einstellung • Kommunikation • Aggression • Prosoziales Verhalten • Konformität und Macht • Gruppenprozesse • Konflikte
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziologische Theorien im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Beschreibung sozialer Strukturen und Prozesse zu beurteilen und im Anwendungsbezug das Verhältnis zu anderen sozialwissenschaftlichen Ansätzen abzuschätzen. • soziologische Konzepte zu analysieren und eigenen Erfahrungen zu reflektieren. • sozialpsychologische Grundlagen zu nutzen, um menschliche Wahrnehmung, Erleben und Verhalten zu verstehen. • sozialpsychologische Theorien zur Erklärung von Gruppenprozessen, Konflikten und Konfliktbewältigung anzuwenden. • sachlich und konstruktiv über den erarbeiteten Stoff zu diskutieren. • erlernte Theorien und Befunde kritisch zu bewerten und begründete Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können das vermittelte Wissen auf die erlebte Praxis anwenden.
Lehrformen,	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Sozialwissenschaft



	Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 07 Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Knappe
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der ÖBWL • Einführung in das kaufmännische Rechnungswesen (Doppik) • Bilanzierung und Bilanzanalyse • Statische und dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen • Personalgewinnung • Personaleinsatz • Personalführung • Personalentwicklung • Leistungsmessung und -bewertung • Besonderheiten des Personalmanagements im öffentlichen Sektor
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen den Beitrag der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre zur effektiven und effizienten Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Verwaltung. • kennen die Prinzipien und Grundbegriffe des kaufmännischen Rechnungswesens und können diese gegenüber der Kameralistik abgrenzen. • sind in der Lage, einfache wirtschaftliche Vorgänge sowohl kameralistisch als auch doppisch im Haushaltswesen bzw. im Komponenten-Rechnungswesen zu verorten und abzubilden. • sind mit dem Aufbau einer Bilanz vertraut und können diese aus verschiedenen wirtschaftlichen Perspektiven analysieren und Rückschlüsse zur wirtschaftlichen Situation des betroffenen Unternehmens ziehen. • beherrschen die wichtigsten Verfahren der statischen und dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnungen inkl. Zinsrechnung und können auf Basis ihrer Berechnungen konkrete Entscheidungsempfehlungen für die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsprinzips der Verwaltung abgeben. • verfügen über Kenntnisse auf dem Gebiet der Personalwirtschaft im öffentlichen Sektor. • sind in der Lage, praktische Lösungsansätze im Rahmen des Personalmanagements zu entwickeln. • kennen und verstehen die Methoden und Techniken des Personalmanagements und können diese in ihrer praktischen Arbeit umsetzen und kritisch reflektieren.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>



Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 08 Schuldrecht AT, Grundzüge des Familien- und Erbrechts (ZR II)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Eckebrecht
Inhalte	<p><u>Teilbereich Schuldrecht AT (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragliche Schuldverhältnisse • Vertragsähnliche Sonderbeziehungen • Gesetzliche Schuldverhältnisse • Zurechnungsmethoden und Haftungsgrundsätze <p><u>Teilbereich Grundzüge des Familien- und Erbrechts (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaft (Verlobung, Eheschließung, Ehe recht, Scheidung) • Güterrecht • Elternschaft/ Kindschaft (Abstammung) • Unterhalt • Gesetzliche Erbfolge • Gewillkürte Erbfolge • Testamentsauslegung • Letztwillige Zuwendungen • Gesetzliche Vermächtnisse • Nachlasshaftung
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Kenntnisse des Schuldrechts, der Gestaltung schuldrechtlicher Beziehungen sowie des Familien- und Erbrechts und vermögen diese in praktischen Rechtsfällen anzuwenden.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 3 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt aufbauend auf Modul 3 weitergehende grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 09 Grundrechte (ÖR II)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tangermann
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundrechtslehren (Kategorien und Wirkungsweisen der Grundrechte; Berechtigte und Verpflichtete, Schutzbereich, Schranken und Schranken-Schranken) • Wichtige Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte • Abwehr-, Teilnahme- und Teilhabefunktion von Grundrechten • Grundstrukturen der Anwendung von Grundrechten • Einfluss von Grundrechten und Verfassungsprinzipien auf das Verwaltungsrecht
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen Kenntnisse der wichtigsten Grundrechte und der Grundrechtstheorien. • erkennen und verstehen die Zusammenhänge zwischen dem Grundrechtskonzept des Grundgesetzes und dem einfachen Recht. • erlangen die Fähigkeit der Anwendung und Durchsetzung von Grundrechten anhand konkreter Fallkonstellationen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 4 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt aufbauend auf Modul 4 weitergehende grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 10 Haushalts- und Vergaberecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Erdmann
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Architektur der öffentlichen Haushalte auf Ebenen der EU, des Bundes und der Länder • Charakteristika der Kameralistik und der Doppik • Der Haushaltskreislauf: Haushaltsplanung, Haushaltsausführung, Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung • Grundlagen des Haushaltsrechts • Grundlagen des Vergaberechts: Ausschreibungspflicht, Schwellenwerte, Arten der Vergabe • Grundlagen des Vergabeverfahrens
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen Kenntnisse des Verfahrens der Aufstellung des Haushaltsplans mit den maßgeblichen Entscheidungsprozessen der politischen Institutionen einschließlich der Gliederung der Haushaltssystematik. • erlangen die Fähigkeit, öffentliche und privatwirtschaftliche Jahresabschlüsse anhand der Kennzahlensystemen zu analysieren. • erlangen die Fähigkeit, die Doppik und die Budgetierung einzusetzen. • erlangen die Kenntnisse des Vergaberechts und des Vergabeverfahrens und vermögen die Konzeption und Durchführung behördlicher Beschaffungsvorgänge zu begleiten.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende haushalts- und vergaberechtliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die Voraussetzung für spätere Module, insbesondere Modul 24 sind.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 11A IT-Recht und Legal Tech
Modulbeauftragung	Prof. Dr.-Ing. Zellhöfer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragstypen in der IT und „Lizenzen“ • Schutz- und Informationsrechte • Grundlagen des Internet- und Telekommunikationsrechts • Grundlagen des Datenschutzrechts und IT-Sicherheit • Legal Tech und der Zugang zum Recht • Künstliche juristische Intelligenz • Smart Contracts • Digitale Streitbeilegung • Digitale Justiz
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen Kenntnisse der wesentlichen Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen des IT-Rechts, • erlangen die Fähigkeit, in Anwendungsfällen die geeignete Vertragsform und das geeignete Lizenzmodell auszuwählen, • erlangen Kenntnisse der Schutz- und Informationsrechte, • erlangen Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts sowie die Fähigkeit, diese in einfachen Beispielfällen anzuwenden, • erlangen Kenntnisse der Grundlagen des Legal Techs und seiner Auswirkungen auf das Rechtssystem.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 3 im 1. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt spezifische IT-juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester



Modulname	M 11B Haftung in Staat und Verwaltung (ÖR III)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tölle
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • System der öffentlich-rechtlichen Ersatzleistungen • Amtshaftung (Art. 34 GG iVm § 839 BGB) • Haftung in verwaltungsrechtlichen Schuldverhältnissen • Enteignung, enteignender/enteignungsgleicher Eingriff • Folgenbeseitigungsanspruch • öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch • Europäische Grundsätze der Staatshaftung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen Kenntnisse der Funktionen und des rechtlichen Rahmens des nationalen Staatshaftungsrechts • erlangen Kenntnisse der einzelnen Institute des Staatshaftungsrechts, • erlangen die Fähigkeit, praktische staatshaftungsrechtliche Anwendungsfälle zu analysieren und Lösungen zu entwickeln • erlangen Grundkenntnisse des europäischen Staatshaftungsrechts
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 12 Politik- und Europawissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Furtak
Inhalte	<p><u>Teilbereich Politikwissenschaft (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Theorie und Ideengeschichte • Grundbegriffe der Politikwissenschaft • Die Lehre der Staats- und Regierungsformen • Das politische System/Regierungssystem Deutschlands • Vergleich und Analyse politischer Systeme / Systeme / Regierungssysteme (z.B. Großbritannien, USA, Frankreich) <p><u>Teilbereich Europapolitik/Europarecht (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Europäischen Union • Organe und Rechtsakte • Grundfreiheiten des Binnenmarktes • EU-Grundrechte • Rechtsschutzverfahren vor dem EuGH
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Politikwissenschaft</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Entwürfe und Theorien des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der guten bzw. richtigen politischen Ordnung und des Politischen von der Antike bis hin zur Gegenwart zu benennen und daraus Kenntnisse für das Verständnis derzeitiger politischer Prozesse abzuleiten. • die verschiedenen Staats- und Regierungsformen zu klassifizieren und deren Unterschiede, auch an Hand von Beispielen, zu erklären. • den politischen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland darzustellen, insbesondere die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staatsoberhaupt, Regierung und Parlament zu erläutern und das Regierungssystem Deutschlands mit den Regierungssystemen anderer Länder zu vergleichen. <p><u>Teilbereich Europapolitik/Europarecht</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die geschichtliche Entwicklung der EU zu skizzieren. • die Interaktion der Organe und deren Aufgaben und Kompetenzen im politischen System der EU zu erläutern. • die Grundfreiheiten des Binnenmarktes und die Grundrechte der EU-Grundrechtcharta fallorientiert anzuwenden. • Klagen gegen EU-Rechtsakte methodisch einwandfrei zu lösen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.), Öffentliche Verwaltung (B.A.)</p>



	Dieses Modul vermittelt neben spezifischen juristischen Kenntnissen und Fähigkeiten, auch grundlegende politikwissenschaftliche Kenntnisse.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RÖV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 13 Schuldrecht BT, Arbeitsrecht, Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (ZR III)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tölle
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezialprobleme einzelner Vertragstypen des Bürgerlichen Rechts • Erweiterung vertraglicher Haftungsgrundlagen • Geschäftsführung ohne Auftrag • Bereicherungsrecht • Deliktsrecht • Einführung in das Individual- und kollektive Arbeitsrecht mit Bezügen zum öffentlichen Dienstrecht • Arbeitnehmerstatus • Vorbereitung, Abschluss des Arbeitsvertrags • Haupt- u. Nebenpflichten des Arbeitsvertrags • Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen • Betriebsübergang • Betriebsverfassungs-, Tarif- u. Arbeitskämpfrecht • Kündigungsrecht • Grundzüge des Handelsrechts, Rechtsgrundlagen und historische Entwicklung • Kaufmannseigenschaft, handelsrechtliche • Stellvertretung, Handelsunternehmen • Firmenrecht, Publizität des HR • kfm. Absatzmittler, Handelsgeschäfte • Konstruktionsprinzipien u. Organisationsformen • Personengesellschaften (GbR, oHG, KG, stG) • Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH)
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen vertiefte Kenntnisse des Schuldrechts und vermögen diese auf praktische Rechtsfälle anzuwenden. • beherrschen die Grundlagen des Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrechts und vermögen die Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten von allgemeinem Zivilrecht und Handelsrecht gegenüberzustellen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 8 im 2. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5



Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 14 Allgemeines Verwaltungsrecht und wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand (ÖR IV)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tomerius
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen des allgemeinen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts • Organisation der Verwaltung • Kompetenzarten und Kompetenzverteilungen • Verwaltungsakt: Begriff, Vorbereitung und Erlass • Widerspruchsverfahren • Öffentlich-rechtlicher Vertrag: Vorbereitung und Erlass • Verordnung: Begriff, Vorbereitung und Erlass • Klagearten • Antragsarten im einstweiligen Rechtsschutz • Verwaltungsvollstreckung
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen grundsätzliche Kenntnisse der Verwaltungsorganisation einschließlich des Kompetenzrechts sowie des Verwaltungsprozessrechts und sind in der Lage, diese Kenntnisse in verwaltungspraktischen Fällen eigenständig anzuwenden. • sind in der Lage, die Erfolgsaussichten eines Widerspruchs oder einer verwaltungsgerichtlichen Klage methodisch korrekt nach Zulässigkeit und Begründetheit zu prüfen. • sind in der Lage, im konkreten Fall die richtige Klage- bzw. Antragsart der VwGO entsprechend dem Begehren des Klägers/der Klägerin zu erkennen und bearbeiten zu können.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.), Öffentliche Verwaltung (B.A.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten, die Voraussetzung für künftige Module sind, insbesondere für die Module 21, 22 und 23.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (4 Zeitstunden)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 15 Besonderes Verwaltungsrecht I: Aufenthaltsrecht (ÖR V)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tangermann
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen des Aufenthaltsrechts • Regelungen des Aufenthaltsgesetzes, insb. • Einreise, Pflichten, Aufenthaltstitel • Aufenthaltsgründe • Beendigung des Aufenthalts • Verwaltungsverfahren • Regelungen des EU-Freizügigkeitsgesetzes
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Grundzüge des Aufenthaltsgesetzes und des EU-Freizügigkeitsgesetzes zu skizzieren und diese Kenntnisse auf praktische Fälle anzuwenden.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.), Öffentliche Verwaltung (B.A.) Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 16 Sachenrecht (ZR IV)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tölle
Inhalte	<p><u>Mobiliarsachenrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Besitz und Besitzschutz • Rechtsgeschäftlicher und originärer Erwerb beweglicher Sachen • Schutz des Eigentums im Sachenrecht • Eigentümer-Besitzer-Verhältnis • Gutgläubiger Erwerb <p><u>Einführung in das Kreditsicherungsrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentumsvorbehalt • Anwartschaftsrecht • Sicherungsübereignung • Pfandrecht • Sicherungs- und Verwertungsrechte • Personalsicherheiten (Bürgschaft, Schuldübernahme, Garantie) • Realsicherheiten (Grundpfandrechte, Pfandrechte usw.) <p><u>Immobiliarsachenrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstücksrecht • Grundbuchordnung, Grundbuchverfahrensrecht • Grundstückskaufvertrag • Vorkaufsrecht • Vormerkung • Übereignung von Grundstücken • Erwerb vom Nichtberechtigten • Sonderformen des Grundeigentums (Wohnungseigentum, Erbbaurecht) • Nutzungsrechte an Grundstücken (Nießbrauch, Grunddienstbarkeit)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Grundkenntnisse des Mobiliar- und Immobiliarsachenrechts einschließlich des Kreditsicherungsrechts und sind in der Lage, diese zur Lösung praktischer Fälle anzuwenden.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV



Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 17 Beamtenrecht und öffentliches Dienstrecht (ÖR VI)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Deinert
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen des Beamtenrechts, inkl. der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums • Status- und Laufbahngrundsätze: Ernennung, Laufbahnrecht, Entlassung • Tarifvertragliche Leitgrundsätze • Mobilität im öffentlichen Dienst • Flexibilisierung im öffentlichen Dienst: Teilzeitarbeit, Nebentätigkeitsrecht • Gleichstellungsfragen • Personalvertretungsrecht • Alimentation und Versorgung • Disziplinarrecht • Rechtsschutz im Beamtenverhältnis • Rechtliche Gestaltungsvorgaben durch die EU
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Bereiche des öffentlichen Tarifrechts und Beamtenrechts zu unterscheiden, auf Problemstellungen anzuwenden und Fallkonstellationen selbständig zu entscheiden.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt vertiefte juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 18 GGO für die Berliner Verwaltung
Modulbeauftragung	Dr. Tessmann
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundregeln und Grundstrukturen der Bescheidtechnik • Erstellung von Erstbescheiden • Erstellung von Abhilfe- und Vorlageberichten bei Nichtabhilfe nach Widerspruch • Erstellung von Widerspruchsbescheiden
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Bescheide fehlerfrei und so anzufertigen, dass sie vom Bürger verstanden und nachvollzogen werden können.
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der Bescheidtechnik, die Voraussetzung für die Module 19 (Praktikum I) und 26 (Praktikum II) sind.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 19 Praktikum I
Modulbeauftragung	Praktikumsbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland, die Aufgaben umfasst, die der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes entsprechen.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anzuwenden; • konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; • zur selbständigen Sachbearbeitung und Projektdurchführung; • zum selbständigen Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen; • zur selbständigen Anwendung der jeweils einschlägigen fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung; • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; • zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; • zum Knüpfen von informellen Netzwerken für ihre Bachelorarbeit, für ein weiteres Praktikum oder eine zukünftige Arbeitsstelle. <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis.</p>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende praktische Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Praxistransferbericht, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	30
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen des jeweiligen Praktikumsbetriebs
Dauer	1 Semester

Modulname	M 20 Ordnungswidrigkeitenrecht, Straftaten im Amt und Korruptionsprävention
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Kraatz
Inhalte	<p><u>Ordnungswidrigkeitenrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Ordnungswidrigkeitenrechts und sein Verhältnis zum Strafrecht • Grundlagen der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Vorwerfbarkeit) • Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten • Grundlagen des behördlichen Bußgeldverfahrens • Einspruch gegen den Bußgeldbescheid • Grundzüge des gerichtlichen Verfahrens • Ordnungsrecht <p><u>Straftaten im Amt und Korruptionsprävention</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorteilsannahme/-gewährung und Bestechlichkeit/Bestechung • Untreue, insb. Haushaltsuntreue • Rechtsbeugung • Körperverletzung im Amt • Falschbeurkundung im Amt • Gebühren- und Abgabenüberhebung • Verletzung des Dienstgeheimnisses • Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat • Korruption bei der öffentlichen Auftragsvergabe und Modelle zur Korruptionsprävention
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung des Ordnungswidrigkeitenrechts zu erkennen, • die Vorschriften über Grundlagen der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten richtig anzuwenden, • die Regeln im Bußgeldverfahren und im Vorverfahren richtig anzuwenden, • die Bedeutung des Strafprozessrechts für das Bußgeldverfahren zu erkennen, • die Rechtsfolgen von Ordnungswidrigkeiten zu erläutern, • Rechtsbehelfe gegen Bußgeldentscheidungen und gerichtliche Entscheidungen zu erläutern sowie • Straftaten im Amt zu erkennen.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p>



	Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (4 Zeitstunden)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 Besonderes Verwaltungsrecht II: Sicherheits- und Ordnungsrecht (ÖR VII)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Stäsche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Gefahrenabwehrrecht als Recht der Eingriffsverwaltung • Aufgaben und Organisation der Polizei- und Ordnungsbehörden in den landesrechtlichen Regelungen • Rechtsstaatliche Maßstäbe polizeilicher und ordnungsbehördlicher Handlungen • Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Gefahrenbegriff • Standardmaßnahmen nach dem Landesrecht • Polizei- und ordnungsrechtliche Verantwortlichkeit • Besonderheiten des Rechtsschutzes bei polizei- und ordnungsbehördlichen Eingriffen und Maßnahmen • Ausgewählte Gebiete des Besonderen Sicherheitsrechts, insbesondere Wirtschaftsverwaltungsrecht (Allgemeines Gewerberecht, Überblick über das besondere Gewerberecht, insbesondere Gaststättenrecht)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse im allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht. • die Fähigkeit, ordnungsrechtliche wie ordnungswidrigkeitsrechtliche Fälle methodisch einwandfrei zu lösen sowie praxisorientierte Entscheidungen zu erarbeiten.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 14. im 3. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 22 Besonderes Verwaltungsrecht III (ÖR VIII)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tomerius
Inhalte	<p><u>Teilbereich Recht der kommunalen Selbstverwaltung (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung, Selbstverwaltungsgarantie • Rechtsgrundlagen (Grundgesetz, Landesrecht) • Begriff, Wesensmerkmale und Rechtsstellung der Kommunen • Aufbau, Aufgaben und Organe der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände • Finanzwirtschaft der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (Haushaltssatzung, Haushaltsplan) • Gemeindeaufsicht mit Rechtsschutz • Bezirksverfassung (Bezirksverwaltungsgesetz) • Rechtsstellung der Bezirke im Verwaltungsaufbau des Landes Berlin mit Aufgaben, Organe und Aufsichten • Finanzwirtschaft der Bezirke (Globalhaushalte) <p><u>Teilbereich Grundlagen des Baurechts (2 SWS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Bauleitplanung nach dem Bauplanungsrecht (BauGB) mit Berliner Besonderheiten (AG BauGB) • Abgrenzung der Zuständigkeiten für die Bauleitpläne der Bezirks- und Hauptverwaltung • Grundlagen des Bauordnungsrechts nach der Berliner Bauordnung • Baugenehmigungsverfahren, vereinfachte Verfahren, genehmigungsfreie Vorhaben • Baurechtliche Ordnungsverfügungen • Verwaltungsrechtsschutz im öffentlichen Baurecht, inklusive Nachbarstreitverfahren
Qualifikationsziele	<p><u>Teilbereich Recht der kommunalen Selbstverwaltung</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Ausformung in den Kommunalverfassungen unter Berücksichtigung der Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 GG; • kennen und verstehen Aufbau, Aufgaben und Stellung der Gemeinden und Bezirke, einschließlich der organisationsrechtlichen Instrumente sowie der jeweiligen maßgeblichen Rechtsgrundlagen; • sind in der Lage, die grundlegenden Prinzipien und Inhalte der verfassungsrechtlichen Regelungen zu erläutern und verstehen ihre praktische Relevanz; • verstehen die Bedeutung partizipativer Ansätze in der Kommunalpolitik und insbesondere die Bedeutung der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen bzw. bezirklichen Entscheidungsprozessen; • verstehen die allgemeinen Instrumente im Gemeindefinanz- und Gemeindegewirtschaftsrecht und sind in der Lage, diese im Vergleich zu den bezirklichen Besonderheiten anzuwenden.

	<p><u>Teilbereich Grundlagen des Baurechts</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Regelungsbereiche der kommunalen Bauleitplanung und der staatlichen Bauordnung zu systematisieren, abzugrenzen und bereichsspezifisch anzuwenden; • kennen die zentralen gesetzlichen Gestaltungs- und Vollzugsaufgaben des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts aus der Perspektive der Behörden; • sind in der Lage, die jeweils einschlägigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlich relevanten Rechtsvorschriften zu identifizieren und in der konkreten Fallbearbeitung anzuwenden.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4 im 1. Semester und des Moduls 14 im 3. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (B.A.), Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 23 Sozialrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Krüger
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff des Sozialrechts und seine Bedeutung im Rechtssystem • verfassungsrechtlichen Vorgaben für das sozialrechtliche Handeln • Allgemeine Teile des Sozialrechts (Sozialleistungsträger, Sozialleistungen – SGB I), das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren (SGB X) sowie die Besonderheiten des Sozialgerichtsgesetzes (Klagearten etc. – SGG) • Überblick über die Grundstrukturen des Sozialrechts anhand der unterschiedlichen Teilbereiche (Vorsorge, Entschädigung sowie Hilfe und Förderung) • In exemplarischer Weise entweder eine Vertiefung im Bereich des Existenzsicherungsrechts (SGB II und SGB XII) oder im Bereich des Sozialversicherungsrechts (SGB III, V - VII, XI) mit den gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV) • Aktuelle Herausforderungen für das Recht der sozialen Sicherheit und sozialpolitische Handlungsoptionen
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Aufbau des sozialen Sicherungssystems. • die Aufgaben und Grundbegriffe des Sozialrechts (SGB). • Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sozialrecht und Verwaltungsrecht. <p>Die Studierenden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • befähigt, einen kritisch reflektierten Standpunkt zum sozialen Sicherungssystem zu entwickeln, • in der Lage, das Sozialrecht in seinen Grundzügen anzuwenden und • können konkrete sozialrechtliche Fallgestaltungen identifizieren, analysieren, mit dem Ergebnis, praxisorientierte Entscheidungsvorschläge zu formulieren.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4 im 1. Semester und des Moduls 14 im 3. Semester
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (B.A.), Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt spezifische juristische Kenntnisse und Fähigkeiten.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 24 Interdisziplinäre Fallstudie
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Osrecki
Inhalte	Die Studierenden bearbeiten unter der moderierenden Anleitung der Dozentin/des Dozenten einen verwaltungspraktischen Fall unter Berücksichtigung verschiedener Wissenschaftsdisziplinen selbständig. Im Mittelpunkt können empirische Erhebungen und deren statistische Auswertung, umfangreiche Recherchen oder Bearbeitungen und juristische Einzelfragen stehen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • theoretisches Wissen auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden und dabei • die Verknüpfung der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen für die verwaltungspraktische Arbeit zu erkennen.
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 im 1. Semester, des Moduls 6 im 1. Semester, des Moduls 7 im 2. Semester, des Moduls 10 im 2. Semester, des Moduls 12 im 2. Semester und des Moduls 14 im 3. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Verknüpfung von Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zur Lösung praktischer Probleme.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektbericht, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 25 Vertiefung juristischer Fallbearbeitung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Kraatz
Inhalte	Falllösung im <ul style="list-style-type: none"> • Zivilrecht • Verfassungs- und Verwaltungsrecht • Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, juristisch anspruchsvolle Fälle des öffentlichen Rechts, wobei Verwaltungs- und Verfassungsrecht zu integrieren ist, methodisch einwandfrei zu bearbeiten.
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung des Moduls 3 im 1. Semester, des Moduls 4 im 1. Semester, des Moduls 8 im 2. Semester, des Moduls 9 im 2. Semester, des Moduls 13 im 3. Semester und des Moduls 14 im 3. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul dient der Wiederholung bislang auf den Gebieten des Zivilrechts und Öffentlichen Rechts erworbener Kenntnisse in der Anwendung auf konkrete Rechtsfälle.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (4 Zeitstunden)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO RöV
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 26 Praktikum II
Modulbeauftragung	Praktikumsbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Betrieben (Behörden i.S.v. § 1 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 25. Mai 1976 [BGBl. I 1253/GVBl. S. 1173] in der jeweils geltenden Fassung), Verbänden oder ausländischen Einrichtungen, die in geeigneter Weise vorab nachweisen, dass ihre Praktikumsplätze laufbahnadäquaten Anforderungen entsprechen.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anzuwenden; • konkrete Verwaltungs- bzw. Betriebsprobleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; • zur selbständigen Sachbearbeitung und Projektdurchführung; • zum selbständigen Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen; • zur selbständigen Anwendung der jeweils einschlägigen fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung; • zum Sammeln, Auswerten und angemessenen Präsentieren von Informationen; • zum Beraten und Betreuen von Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege; • zum Knüpfen von informellen Netzwerken für ihre Bachelorarbeit, für ein weiteres Praktikum oder eine zukünftige Arbeitsstelle. <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis.</p>
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Wahlpflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul dient der Vertiefung praktischer Erfahrungen von der Verwaltungstätigkeit.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Praxistransferbericht, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	30
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen des jeweiligen Praktikumsbetriebs
Dauer	1 Semester

Modulname	M 27 Fremdsprache in der Verwaltungspraxis
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Speer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprache/n in der Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft • Politisch-administrative Kommunikation, u. a. zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern bzw. Anspruchsgruppen in verschiedenen Kommunikationsmedien (mündlich / schriftlich) in Fremdsprachen • Allgemeine Sprachkurse (Wiederholung und Vertiefung grundlegender Sprachkompetenz) • Vorrangig behandelte Fremdsprache ist Englisch, andere Fremdsprachen sind jedoch möglich • Die angebotenen Lehrveranstaltungen bewegen sich mindestens auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zu fremdsprachiger Kommunikation in der Verwaltungspraxis in mindestens einer Fremdsprache befähigt (Lese- und Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Schriftform in typischen Kommunikationsmedien und Dokumenten der Verwaltungspraxis).
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung in Abhängigkeit vom Ergebnis des verpflichtenden Einstufungstests (§ 5 Abs. 3 StuPO RöV LL.B.); die Leistungsnachweise können und sollten während der gesamten Studienzzeit erbracht werden und müssen bei der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (B.A.), Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt grundlegende Fremdsprachen-Kenntnisse und -Fähigkeiten zur Anwendung in der Verwaltungspraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Portfolioleistungen können bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt individuell erbracht werden.
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1. Semester bis Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit (Zeitraum für die Erbringung der Portfolioleistung)

Modulname	M 28 Digitalisierung in der Verwaltung
Modulbeauftragung	Prof. Dr.-Ing. Zellhöfer
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Grundlagen und Formen der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Verwaltungsdienstleistungen • E-Government und Handlungsfelder des IT-Einsatzes zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben • Geschäftsprozessmanagement • Anwendungsorientierte IT-Kompetenzen im Bereich der Fachanwendungen oder der Zusammenarbeit in IT-Projekten
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden für die Rollenbilder im Bereich IT-Nutzung und Gestaltung (vgl. Studie e-Kompetenz des IT-Planungsrats von 2016) im Kontext der Digitalisierungsprozesse der öffentlichen Verwaltung vorbereitet. Hierzu erwerben sie grundlegendes Wissen zum E-Government und werden dafür sensibilisiert, welche Anforderungen sich aus der Umsetzung des E-Governments für die öffentliche Verwaltung ergeben. Sie entwickeln ein Grundverständnis für Informations- und Kommunikationstechnologien und werden exemplarisch in die Lage versetzt, die in den Fachverfahren der Verwaltung eingesetzten IT-Lösungen konzeptionell zu verstehen und anzuwenden. Sie begreifen Digitalisierung auch als ein geschäftsprozessorientiertes Change-Management und werden dazu befähigt, am IT-orientierten Veränderungsmanagement von Geschäftsprozessen aus der Anwenderperspektive maßgeblich mitzuarbeiten.</p>
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; die Leistungsnachweise können und sollten während der gesamten Studienzzeit erbracht werden und müssen bei der Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Öffentliche Verwaltung (B.A.), Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt grundlegende IT-Kenntnisse und -Fähigkeiten zur Anwendung in der Verwaltungspraxis.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Portfolio, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Portfolioleistungen können bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu jedem Zeitpunkt individuell erbracht werden.
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1. Semester bis Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit (Zeitraum für die Erbringung der Portfolioleistung)

Modulname	M 29 Bachelorkolloquium
Modulbeauftragung	Studiengangsbeauftragung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines anspruchsvollen Forschungskonzepts inklusive des Prozesses der Erkenntnisgewinnung und passender Methodik unter Anleitung einer Lehrperson im Austausch mit anderen Studierenden, insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> • der Formulierung von Forschungsfragen und Thesen, • der Gewinnung und dem Verteidigen von Argumentationssträngen, • anspruchsvoller Quellen- und Materialsuche sowie -auswertung, • der methodischen Gestaltung des Literaturverzeichnisses und des Fußnotenapparates, • der Reflexion und Diskussion zur sprachlichen Gestaltung von Forschungsliteratur und • bei anspruchsvollen Quellenverweisen. • Methodische Vorbereitung auf die mündliche Bachelorprüfung, auch mittels einer Simulation.
Qualifikationsziele	<p>Am Ende des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine ausgewählte, umfassende Themenstellung selbständig zu bearbeiten, • für Analyse-, Problemlösungs- und Synthesearbeiten eine oder mehrere geeignete wissenschaftliche Methoden auszuwählen und fachgerecht anzuwenden, • Fachliteratur und Expertenwissen gezielt als Informationsquellen zu nutzen, • auf der Basis einer vorliegenden Themenstellung eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen und • die erlernte Technik wissenschaftlichen Arbeitens auf ihre Bachelorarbeit anzuwenden.
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorprüfung (§ 18 StuPO RöV)
Verwendbarkeit	<p>Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Art des Moduls: Pflichtmodul</p> <p>Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.)</p> <p>Dieses Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verfassung der schriftlichen Abschlussarbeit.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat, Aktive Teilnahme
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 30 Bachelorprüfung (Bachelorarbeit / Mündliche Bachelorprüfung)
Modulbeauftragung	Studiengangsbeauftragung
Inhalte	Anwendung und Umsetzung der in den Modulen des Bachelorstudiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.
Qualifikationsziele	Anwendung der erworbenen Kenntnisse bei der selbständigen Lösung eines fachspezifischen Problems auf der Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgegebenen Frist
Lehrformen	Individuelle Betreuung durch die Erst- und Zweitbetreuer (vgl. auch Modul 29 als begleitendes Kolloquium zur Bachelorarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorprüfung (§ 18 StuPO RöV)
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Recht für die öffentliche Verwaltung (LL.B.) Dieses Modul vermittelt vertiefte Fähigkeiten zur Verfassung einer schriftlichen Abschlussarbeit sowie zur Absolvierung der mündlichen Prüfung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bachelorarbeit (§ 19 StuPO RöV) und mündliche Abschlussprüfung (§ 20 StuPO RöV)